

Vorlage

Drucksachen-Nr.: FV/004/2017/CDU						
Einreicher: Fraktion der CDU						
Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	22.08.2017	Zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.08.2017	Zur Information			
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	24.08.2017				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.08.2017				
Stadtrat	öffentlich	06.09.2017				

Titel:

Dem demografischen Wandel in Dessau-Roßlau wirksam begegnen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau wird beauftragt, bis zum 31.10.2017 eine Satzung zu erarbeiten, die Maßnahmen gegen den demografischen Wandel in Dessau-Roßlau enthält. Die Satzung bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Sie soll in die zuständigen Fachausschüsse eingebracht und in der Stadtratssitzung vom 06.12.2017 beschlossen werden, um mit Wirkung des 01.01.2018 in Kraft zu treten.

Die Satzung sollte nach rechtlicher Prüfung die folgenden Maßnahmen enthalten:

1. Einführung einer „Erstwohnsitzprämie“ für Personen unter 26 Jahren. Hiermit unterstützt die Stadt junge Menschen, die zum Zwecke der Ausbildung oder des Studiums den Hauptwohnsitz in die Stadt verlegen, für zwei Jahre lang mit einer Prämie in Höhe von 250,- € pro Jahr. Die Zahlung erfolgt auf Antrag einmal jährlich. Für die Dauer von zwei Jahren darf der Hauptwohnsitz nicht unterbrochen oder abgemeldet werden. Bei Abmeldung des Hauptwohnsitzes vor Ablauf des unterstützten Zeitraums ist der erstattete Betrag zurück zu zahlen.

2. Einführung einer „Zuzugs-Unterstützung“ für Neubürgerinnen und Neubürger sowie rückkehrwillige ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner, welche nach Dessau-Roßlau ziehen bzw. zurückkehren. Diese erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 250,- €. Die Zahlung erfolgt auf Antrag. Für die Dauer von zwei Jahren darf der Hauptwohnsitz nicht unterbrochen oder abgemeldet werden. Bei Abmeldung des Hauptwohnsitzes vor Ablauf des Zeitraums von zwei Jahren ist der erstattete Betrag zurück zu zahlen.
3. Einführung einer „Unterstützung für Neugeborene“. Hierbei unterstützt die Stadt Dessau-Roßlau in der Stadt wohnhafte Eltern nach der Geburt eines Kindes mit einem Kindersparbuch und einer Spareinlage in Höhe von 250,- € für das Kind (Laufzeit von 7 Jahren) und einem 250,-€-Gutschein für einen Kindergarten in Dessau-Roßlau.
4. Einführung eines „Baubonus“ für junge Familien mit geringem Einkommen. Hierbei überlässt die Stadt Dessau-Roßlau Familien mit zwei oder mehr Kindern, deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) um nicht mehr als 80 % überschreitet, ein Baugrundstück zu geringsten Preisen. Die Baugrundstücke sollen auf städtischen Stadtumbauflächen (z.B. Dessau-West) ausgewiesen werden, die nicht mehr durch Förderprogramme gebunden sind. Die Einkommensgrenzen sowie die rechtlich möglichen Grundstückspreise sind durch die Stadt zu prüfen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S01, S02, S05
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2018 zu klären. Die zu beschließenden Maßnahmen werden erst mit dem Jahr 2018 wirksam. Siehe hierzu auch die Begründung.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Fraktionsvorsitzender
CDU

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Dessau-Roßlau ist eine der ältesten Städte Europas. Mehr als ein Drittel der Einwohner ist älter als 60 Jahre. Um einen weiteren Anstieg des Durchschnittsalters zu verhindern, sind dringend Maßnahmen geboten, die dem demografischen Wandel entgegentreten und wieder in Richtung eines Ausgleichs zwischen den Anteilen der verschiedenen Altersgruppen an der Stadtbevölkerung sorgen. Grundsätzlich zielt diese Beschlussvorlage daher auf die Förderung des Zuzugs junger Menschen nach Dessau-Roßlau sowie auf die Förderung junger Menschen bzw. Familien im Stadtgebiet im Allgemeinen.

Die Höhe der einzelnen Maßnahmen orientiert sich an den im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) pro Einwohner pro Jahr gezahlten Leistungen. Die unter Pkt. 1-3 gefassten Beschlüsse finanzieren sich insofern selbst, als die Stadt durch den Zuzug (bzw. die Geburt) von Personen mehr Geld durch FAG-Leistungen des Landes erhält. Ein Teil dieser zusätzlichen Leistungen wird symbolisch weitergegeben.

Erläuterung der Maßnahmen:

1. Die Erstwohnsitzprämie gibt es bereits in verschiedenen Städten, unter anderem in Magdeburg. Die Unterstützung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Bei Abmeldung des Hauptwohnsitzes vor Ablauf des unterstützten Zeitraums ist der erstattete Betrag zurück zu zahlen. Die Auszahlung erfolgt jeweils 12 bzw. 24 Monate nach der Ummeldung.
2. Mit der „Zuzugs-Unterstützung“ sollen Personen finanziell unterstützt werden, die nach Dessau-Roßlau ziehen und nicht bereits mit einem Nebenwohnsitz in der Stadt gemeldet waren. Die Unterstützung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Bei Abmeldung des Hauptwohnsitzes vor Ablauf des unterstützten Zeitraums ist der erstattete Betrag zurück zu zahlen. Die Auszahlung erfolgt 12 Monate nach der Ummeldung.
3. Mit der „Unterstützung für Neugeborene“ sollen Eltern mit neugeborenen Kindern gefördert werden. Das Sparbuch ist auf den Namen des Kindes anzulegen. Eine Auszahlung des Gutscheins für einen Kindergarten bzw. eine Kindertagesstätte erfolgt nicht.

4. Der „Baubonus“ soll junge Familien mit geringem Einkommen fördern. Die Einkommensgrenze lehnt sich bewusst an die Regelungen im Gesetz über die soziale Wohnraumförderung an, die auch Grundlage für die staatliche Wohnungsbauförderung des Landes Sachsen-Anhalt sind. Als Baugrundstücke sind brach liegende Stadtumbauflächen auszuweisen, für die keine Sperre aufgrund erhaltener Fördermittel mehr besteht. Bei den vertraglichen Regelungen ist sicherzustellen, dass die Stadt ein Vorkaufsrecht erhält, um Missbrauch zu vermeiden.

Als strategischer Ausschuss der Stadt (§ 4 Abs. 7 Hauptsatzung Dessau-Roßlau) soll die Beschlussvorlage zunächst im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus behandelt werden.